

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 280-17

Amt: Hauptamt	Datum: 06.11.2017
Verfasser: Stärk, Patrick	AZ: 202.30

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss	14.11.2017	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung über die Erhöhung von Anteilen an Schulsozialarbeit am Bildungszentrum

Der Kreistag hatte die Förderrichtlinien am 27.07.2015 dahingehend angepasst, dass bei der Berechnung des Bedarfs eine Veränderung der Schulbündelungen vorgenommen wurde. Dies hatte zur Folge, dass die Schulsozialarbeit um 0,3 Stellen auf die Grundschulen ausgeweitet werden konnte und im Gegenzug bei Gymnasien jedoch erst ab einer Gesamtschülerzahl von 900 überhaupt ein Bedarf an Schulsozialarbeit gesehen wird. Die entsprechende Anpassung ist vom VKS in der Sitzung am 10.11.2015 umgesetzt worden. Hierzu wird auf die detaillierte Vorlage Nr. 364-15 verwiesen. In der letztjährigen VKS-Sitzung am 08.11.2016 erstreckte sich die Diskussion dahingehend, dass die zunehmende Einrichtung an VKL-Klassen (Vorbereitungsklasse für Flüchtlingskinder) in der Grundschule Engen und am Bildungszentrum einen weiteren Bedarf an Schulsozialarbeit rechtfertigen würde. Diesen sieht der Landkreis für die beruflichen Schulen und die dort eingerichteten VABO-Klassen schließlich auch. Eine entsprechende Initiative seitens des Bürgermeisters erfolgte in einem Antrag der FW-Kreistagsfraktion, der zum einen die Herabsetzung des Schülerschlüssels für den Bedarf an Schulsozialarbeit an Gymnasien auf 450 Schülerinnen und Schüler (SuS) für eine Teilzeitstelle im Umfang von 0,5 Vollzeitstellenanteilen (VZA) und zum anderen einen noch zu definierenden Bedarf an Schulsozialarbeit je eingerichtete VKL-Klasse hatte.

Der Antrag war teilweise erfolgreich. Der Kreistag hat am 23.10.2017 entschieden, dass die Schülerzahlen an Gymnasien dem Antrag entsprechend auf 450 SuS für eine Teilzeitstelle im Umfang von 0,5 VZA gesenkt wurden. Dem Antrag auf Förderung von Schulsozialarbeit für die Einrichtung von VKL-Klassen wurde auf Grund von „sozialraumspezifischen Belastungsfaktoren“ nicht zugestimmt. Die neue Regelung tritt zum Schuljahr 2018/2019 in Kraft. Mit einem Zuschuss kann dann für dieses kommende Schuljahr dann aber erst im 2. Schulhalbjahr – also im Frühjahr 2019 – gerechnet werden. Mit ganzjährigen Zusatzkosten über eine Erweiterung des Kooperationsvertrags mit der Diakonie in Höhe von 36.200 € wäre zu rechnen. Die Zuschüsse von Landkreis und Land summieren sich insgesamt auf 16.700 € (46 %).

Das Gymnasium war bekanntlich mit der Änderung im Jahr 2015 nicht glücklich und hat dem Bedarf an Schulsozialarbeit durch ein Mail des Schulleiters vom 20.10.2017 abermals Nachdruck verliehen. Die Schülerzahl beträgt derzeit am Gymnasium 478. Nachdem der Landkreis nun ebenfalls wieder einen Förderbedarf an Gymnasien bereits ab einer Schülerzahl von 450 SuS sieht, schlägt die Verwaltung vor, hier die Anteile an Schulsozialarbeit um 0,5 VZA zu erhöhen. Somit belaufen sich die Gesamtanteile auf 1,8 VZA.

Die Diakonie hat signalisiert, die Kooperationsvereinbarung im Bereich der Schulsozialarbeit entsprechend anzupassen und auszuweiten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss beschließt, ab dem Schuljahr 2018/2019 die Stellenanteile in der Schulsozialarbeit für die Schulen um 0,5 auf insgesamt 1,8 VZA zu erhöhen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Unterabschnitt 2951 entsprechende Mittel im Haushaltsplan 2018 aufzunehmen und die Zuschussanträge (Land und Landkreis) fristgerecht zu stellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kooperationsvereinbarung mit der Diakonie im Bereich der Schulsozialarbeit entsprechend auszuweiten und anzupassen.

Anlagen:

-/-